

spöttisches: "Wer sucht die nicht?", entgegenen würden, dann sollten Sie schleunigst weiterlesen. Denn genau das bietet das Dortmunder Finanzinstitut **apano Investments** seinen Kunden mit dem seit dem 23. August erhältlichen 'Global Futures Fund Kapitalschutzzertifikat 6' an. Vorbehaltlich einer Änderung des Emissionszeitraums können Ihre Kunden das am 13. Januar 2011 startende Zertifikat noch bis zum 23. November zeichnen.

In bewährter Manier fungiert auch beim sechsten Kapitalschutzzertifikat wieder der britische Managed-Futures-Spezialist **Man (Tochter der Man Group plc)** mit seiner 'AHL'-Handelsstrategie als Produktmotor. Auch wenn Man im vergangenen Jahr mit dem ersten Verlustjahr der Firmengeschichte in die Kritik geraten ist, konnte die 'AHL'-Strategie in diesem Jahr bereits wieder einen Gewinn von ca. 18,1 % verbuchen. **apano-Geschäftsführer Markus Sievers**: "Wie bei fast jeder Anlageklasse gibt es natürlich auch bei Managed-Futures immer mal wieder Verlustphasen, die bei unserem Partner Man allerdings in der Vergangenheit immer spätestens im Folgejahr wieder ausgeglichen wurden. Die gute Performance des laufenden Jahres deutet an, daß auch die bedauerliche Verlustperiode des vergangenen Jahres da keine Ausnahme darstellt. Es wird eben immer mal wieder zwischendurch chaotische Marktphasen geben, in denen keine klaren Trends zu erkennen sind und die es Trendfolgern dadurch schwer machen. Die Regel sind solche Phasen jedoch zum Glück nicht, wie das laufende Jahr bereits wieder zeigt."



"Keine Experimente", das ist auch die Devise, auf die **apano** beim Airbag-Lieferanten vertraut. Die mit einem stabilen Rating von 'A+' versehene **Credit Suisse International** sichert die Einlagen der Kunden zu 100 % zum Ende der Laufzeit des Zertifikates ab. Garantiegegner können selbstverständlich erwidern, daß Kapitalgarantien den Kunden Geld kosten und er eine solche Garantie auch von sich aus selbst zusammenbauen kann. Das weiß auch Sievers und antwortet: "Ein Anleger ist nicht in der Lage, einen Kapitalschutz selbst zu kreieren. Hinsichtlich Managed-Futures ist es wichtig zu wissen, daß bei diesen für den eigentlichen Handel nur ein kleiner Teil des Kapitals als Sicherheitsleistung für die Positionen benötigt wird. Der Rest wird im Geldmarkt geparkt bzw. ein Teil hiervon wird für den Kapitalschutz an eine Bank, die Emittentin, gegeben. An dem Performancepotential eines kapitalgeschützten Produktes ändert sich im Vergleich zur nicht-kapitalgeschützten Variante dabei nahezu nichts. Bei einer Emittentengebühr von 35 Basispunkten pro Jahr halte ich den Kapitalschutz für günstig."

Sicherheit und Rendite sehen also gut aus. Aber was ist mit der Flexibilität? Immerhin sind dreizehn Jahre eine lange Zeit, in der auch immer unvorhergesehene Dinge passieren können, die den Anleger zwingen, sein Investment vorzeitig aufzulösen. Auch hier schneidet das **apano-Kapitalschutzzertifikat** gut ab. Bereits ab Auflage ist eine monatliche Rückgabe des Zertifikats möglich. Während der ersten sechs Jahre fällt hierbei eine gestaffelte Rückgabegebühr zwischen 3,5 % und 1,0 % an, ab dem sechsten Jahr ist die Rückgabe gebührenfrei. Aber Vorsicht: Der 100 %ige Kapitalschutz gilt nur zum Ende der Laufzeit. Anleger, die ihr Zertifikat vorzeitig zurückgeben, haben einen niedrigeren Garantieanteil.

'imi'-Fazit: Die **apano-Zertifikate** sind aus der Managed-Futures-Welt in Deutschland kaum mehr wegzudenken. Mit dem renommierten Partner **Man** und den Referenzprodukten, die eine herausragende Performance aufweisen, bietet **apano** Kunden und Vertriebspartnern einen Rundumservice, der seinesgleichen sucht. Schließlich belegen zahlreiche Studien den Wert von Managed-Futures im Kundenportfolio sowohl unter Rendite- wie auch unter Performancegesichtspunkten. So weisen z. B. die beiden renommierten Universitäten **Harvard** und **Yale** unabhängig voneinander nach, daß Managed Futures "die Volatilität reduzieren und die Rendite erhöhen" und daß Portfolios mit Managed-Futures-Beimischung "bei allen erwarteten Erträgen erheblich weniger Risiko aufweisen als ein reines Aktien- oder ein gemischtes Aktien-/Anleihen-Portfolio". Grund genug also, das neue **apano-Kapitalschutzzertifikat** ins eigene Produktportfolio aufzunehmen.

Halten Sie alle Anleger für Steuerbetrüger, Herr Schäuble?

"Können Sie nicht mal auf die ungleiche Besteuerung bei in- und ausländischen thesaurierenden Investmentfonds hinweisen", fragt uns **Jürgen Dumschat**, Geschäftsführer der **AECON Fondsmarketing GmbH/Butzbach**. "Der Fiskus muß doch alle deutschen Anleger für Steuerbetrüger halten, wenn man sich ansieht, zu welchen Auflagen er sie verpflichtet. Aus meiner Sicht wird auf dieses Problem auch in der Beratung viel zu selten eingegangen."

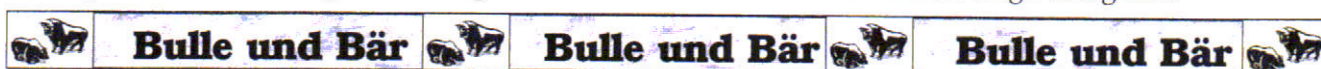
In der Tat grenzt die Besteuerung ausländischer thesaurierender Investmentfonds schon an modernes Raubrittertum: Während thesaurierte Zinsen und Dividenden bei in Deutschland aufgelegten Investmentfonds direkt einbehalten werden, müssen Anleger diese bei im Ausland, z. B. in Luxemburg, aufgelegten Fonds Jahr für Jahr in der Steuererklärung angeben und mitversteuern. Wohl gemerkt, ohne daß ihnen Liquidität zugeflossen wäre! Zusätzlich werden alle Erträge beim Verkauf des Fonds erneut versteuert. Der Anleger muß nun nachweisen, daß er die Erträge in der Zwischenzeit korrekt abgeführt hat, um eine Erstattung der doppelt besteuerten Erträge zu erwirken. De facto verlangt das Finanzamt also nichts anderes als eine Umkehr der sonst üblichen Beweislast! Zusätzlich nimmt sich der Staat einen Liquiditätsvorteil, da eine eventuelle Steuererstattung erst nach Abgabe der Steuererklärung erfolgen kann.

Aber das ist noch längst nicht alles. Denn auch über ansonsten gültige Aufbewahrungsfristen setzt sich der Fiskus großzügig hinweg. Während Steuerunterlagen laut Gesetz maximal zehn Jahre aufzubewahren sind, gilt das nicht für die Nachweise der erbrachten Besteuerung ausländischer Fonds, die ja auch deutlich mehr als zehn Jahre gehalten werden können. Dasselbe gilt im Erbfall, in dem der Erbe anhand der Steuerunterlagen des Erblassers die korrekte Besteuerung nachweisen muß. Sind diese Unterlagen womöglich auch nach über zehn Jahren nicht mehr auffindbar heißt es: Pech gehabt! Auf unsere Anfrage beim Bundesfinanzministerium heißt es: *"Steuerpflichtige, die thesaurierende ausländische Fonds halten, sollten, um Nachweisschwierigkeiten zu vermeiden, die entsprechenden Unterlagen (Steuererklärungen und Steuerbescheide) aufbewahren. Entsprechend ist eine längerfristige Aufbewahrung der Unterlagen sinnvoll, um Nachteile, die auch dem Erben entstehen könnten, zu vermeiden. Denn im Erbfall hat der Erbe dieselben Nachweispflichten zu erfüllen wie der Erblasser."*

Eine zweifelhafte Praxis, findet 'markt intern'-Justitiar **Gregor Kuntze-Kaufhold**: *"Aus EU-rechtlicher Perspektive kommt es darauf an, daß im Ausland ansässige Investmentfonds gegenüber inländischen nicht ohne tragfähigen Grund benachteiligt werden. Letzteres ist hier zu befürchten. Zwar trifft die Steuerlast den Steuerpflichtigen unabhängig davon, ob er in einen inländischen oder einen ausländischen Fonds investiert. Die ungleiche Behandlung findet 'nur' auf der Ebene des Besteuerungsverfahrens statt. Da der deutsche Gesetzgeber ausländische Gesellschaften nicht zu einem Steuerabzug verpflichten kann, läßt sich ihm keine offene Diskriminierung vorwerfen. Auch versteckte Diskriminierungen können aber gegen EU-vertraglich garantierte Grundfreiheiten, hier insbesondere gegen die Kapitalverkehrsfreiheit, verstoßen. Eine solche versteckte Diskriminierung sehe ich darin, daß sich die materiellrechtlich gleichermaßen bestehende Steuerpflicht für den Anleger unterschiedlich auswirkt, je nachdem, ob er in den inländischen oder in den ausländischen thesaurierenden Fonds investiert. Der nicht unerhebliche Liquiditätsnachteil gegenüber dem Inlandsmodell kann bei einem rational entscheidenden Anleger dazu führen, daß er Investitionen in ausländische thesaurierende Investmentfonds auch dann scheut, wenn sie ansonsten vergleichbare oder bessere Konditionen bieten."*

Auf die Frage, weshalb die Benachteiligung ausländischer Fonds nicht einfach durch die einmalig abgeltend wirkende endfällige Besteuerung ersetzt wird, antwortet das Finanzministerium mit fast schon beispielhafter Offenheit: *"Eine Abschaffung der Thesaurierungsbesteuerung würde das Steueraufkommen in die Zukunft verschieben, hätte aufgrund des Steuerstundungseffekts Lenkungswirkung und während eines Übergangszeitraums vermutlich spürbare Steuermindereinnahmen zur Folge."* Mit anderen Worten: Alles ist erlaubt, solange es nur hübsch im Staatssäckel klingt.

'imi'-Fazit: Natürlich lassen sich ausländische Investmentgesellschaften nicht unter deutsches Steuerrecht zwingen. Daraus jedoch eine solche Doppelbesteuerung erwachsen zu lassen und gleichzeitig die steuerliche Beweislast zu Lasten der Bürger zu verschieben zeigt mal wieder, wie der Staat seine Bürger sieht: Als potentielle Steuerhinterzieher, die mit allen Mitteln an die Kette gelegt werden müssen. Europarechtlich dürfte die unterschiedliche Besteuerung in- und ausländischer Fonds aufgrund der nachteiligen Wirkung für ausländische Produkte zumindest fragwürdig sein.



KanAm US-grundinvest wird aufgelöst: Mit dem 'KamAm US-grundinvest' wird zum 31. März 2012 in Deutschland erstmals ein offener Immobilienfonds aufgelöst. Von Unternehmensseite heißt es in einer Mitteilung vom 30. September: *"Mit der Auflösung des Fonds folgt die KanAm Grund dem nochmals gestiegenen Rückgabeverlangen von Anlegerseite. Das in einer repräsentativen Vertriebspartnerumfrage er-*